

# DIE ARBEITERBEWEGUNG IN MITTERNDORF AN DER FISCHA

## Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei – Folge 3

(von Arnold Krizsanits)

Eine Kundmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und im „Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe“ vom Samstag, den 19. April. 1890, gewährt uns Einblick über die Möglichkeiten der „Arbeitszeitgestaltung“. Philipp Haas & Söhne wurde „gemäß § 105 des Gesetzes vom 8. März 1885, R. G. Bl. Nr. 22, betreffend die Abänderung und Ergänzung der **Gewerbeordnung**“, die Bewilligung erteilt, in der Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. März die 11-stündige Tagesarbeitszeit zu verlängern.

Bewilligende Behörde	Name des Fabrikinhabers	Art der Gewerbeunternehmung	Standort	Bewilligte Überstunden		Dauer der Bewilligung
				In welcher Zahl	Über welche Arbeitszeit hinaus	
k.k. n.ö. Statthaltereie	<b>Actiengesellschaft der k.k. priv. Teppich- und Möbelsstoff-Fabriken vormals Philipp Haas &amp; Söhne</b>		<b>Mitterndorf</b>	2	11-stündige	9 Tage

Statt 11 Stunden täglich, auf ganze 13 Stunden, für die Dauer von 9 Tagen. Das war allerdings die Kehrseite der „socialen Medaille“. Und wir können davon ausgehen, dass dies nicht der einzige Fall war, in dem eine Erhöhung der Arbeitszeit, wenn auch nur jeweils für einige Tage, von der k.k. n.ö. Statthaltereie<sup>1</sup> bewilligt wurde. Ähnliches wird ja auch heute wieder von Unternehmerseite unter dem Motto „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ gefordert.

### PHILIPP HAAS & SÖHNE SOLLEN LOHNBEITRÄGE ZUR ARBEITER-UNFALLVERSICHERUNG „HINTERZOGEN“ HABEN – DIE UNTERNEHMENSLEITUNG DEMENTIERT

Im Jahr 1897 geraten Philipp Haas & Söhne wieder in die Schlagzeilen, und zwar wegen der angeblichen „Hinterziehung von Lohnbeiträgen“, die von der **Arbeiter-Unfallversicherung** aufgezeigt und an die Presse weitergegeben worden war. Die Zeitschrift „Die Arbeit“ berichtete darüber und bringt am 20. Juni 1897 folgende Entgegnung:

*„In höflicher Beantwortung des bezüglichen Schreibens Vom 8. D.M. an unsere Fabrik in Ebergassing, für welches wir bestens danken, können wir nur vollständig der Anschauung beipflichten, daß es denn doch nicht angeht, strittige Lohnbeträge ganz einfach als „Hinterziehungen“ zu bezeichnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gegenwärtig von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt geübte Gepflogenheit und Ausdrucksweise eine derartige*

<sup>1</sup> Vergleichbar mit der NÖ. Landesregierung

ist, daß jeder nicht in den speciellen Fall Eingeweihte an eine bewußte Hinterziehung glauben muß.

Unser Fall ist folgender: **Die Arbeiter unserer Fabriken in Ebergassing und Mitterndorf** genießen infolge eines Humanitätsactes der verstorbenen Herren Haas<sup>2</sup> **vollkommen freie Wohnung: d. h. nämlich, daß der Genuß der unentgeltlichen Wohnung durchaus keinen Naturalbezug im gebräuchlichen Sinne darstellt, da er keinen integrierenden Bestandtheil des Lohnes bildet, welcher letzterer in gar keiner Weise von dem erwähnten Benefice tangirt wird. Die Herren Haas faßten bei einem besonderen Anlasse den Entschluß, alle Arbeiter gratis zu bequartieren, um dieselben einer besonderen Wohlthat theilhaftig werden zu lassen. Der „Lohn“ blieb genau der gleiche und es erhielt auch Jener nicht um einen Kreuzer mehr an Lohn, welcher von der erwähnten wohlthätigen Stiftung keinen Gebrauch machte: ebensowenig fand oder findet irgendwelcher Abzug für die Bequartierung statt, um eben dieser Institution den Charakter einer wohlthätigen Stiftung strenge zu wahren.**

Nach dieser Sachlage konnte es uns nicht im Entferntesten in den Sinn kommen, in die Lohnsumme einen Werth für das besprochene Benefice einzusetzen, welches unserer Meinung nach keinen Naturalbezug im Sinne des Gesetzes bildet.

Nun kommt die Versicherungsanstalt und schreibt die Werthe der Wohnungen nachträglich vor, wogegen wir den Recursweg betreten haben: selbst unter der Annahme, daß die Entscheidung zu unseren Ungunsten ausfällt, kann von einer „Hinterziehung“ keine Rede sein, sondern höchstens von strittigen Posten. Wir finden die Ausdrucksweise nicht nur der Thatsache nicht entsprechend, sondern geradezu — wenn auch nicht mit Absicht — verletzend und auch der Versicherungsanstalt selbst nicht würdig.“

Der Fairness halber muss aber auch erwähnt werden, dass der Firmengründer Philipp Haas (1791 – 1870) selbst aus einfachsten Verhältnissen stammte und nur durch „zähen Fleiß, Ausdauer und Beharrlichkeit“, wie die Quellen berichten, mit seinen beiden Söhnen Robert und Eduard ein Unternehmen von „Weltruhm“ aufbauen konnte. In ihren Fabriken in Gumpendorf (Wien), Mitterndorf und Ebergassing (N.Ö.), Hlinsko (Böhmen), Bradford England), Lissone (Italien) und Aranyos-Maroth (Ungarn) und in ihren Handelshäusern in fast allen Hauptstädten der Monarchie und Europas bewiesen sie immer wieder, dass sie über die Grundbedürfnisse hinaus sehr viel für ihre Arbeitnehmer übrig hatten. Selbst gläubigen Katholiken traten die Mitglieder der Familie Haas immer wieder auch als Wohltäter der hiesigen Pfarre in Erscheinung<sup>3</sup>.

### DIE FABRIKSLEITUNG ERMÖGLICHT DEN ARBEITERN DURCH „ZWECKMÄßIGE EINTEILUNG DER ARBEITSZEIT“ DIE TEILNAHME AN DEN HL. MESSEN WÄHREND DER MISSIONSZEIT

**Pfarrer Joseph Spath berichtet 1877 im „Memorabilienbuch II“ dass anlässlich der Durchreise von „Sr. Eminenz des Kardinal-Fürsterzbischofs Dr. Kutschker (...) den zahlreichen in und um Mitterndorf in den Fabriken beschäftigten Böhmen auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Pfarrers von Mitterndorf eine große Freude bereitet (wurde) indem an beiden Sonntagen während der Missionszeit böhmische Predigten gehalten wurden und sie auch in ihrer Muttersprache die heil. Beichte ablegen konnten. Ferner wurde**

<sup>2</sup> Eduard Ritter von Haas (\*1827 in Wien, † 1880 in Nizza)

<sup>3</sup> Näheres dazu findet man in meinen Beitrag über „Philipp Haas & Söhne – Aufstieg eines Unternehmens“

*es seitens der Verwaltung der Firma Philipp Haas u. Söhne gehörigen Spinnfabrik in wohlwollendster Weise den Arbeitern durch zweckmäßige Einteilung der Arbeitszeit ermöglicht, den Standeslehren und dem Abend-Gottesdienste beizuwohnen. Der geehrten Fabriksverwaltung sowie auch den hochw. Seelsorgern der benachbarten Pfarren, welche die Mission Gläubigen feierlich verkündeten, wird hiemit öffentlich der freudigste Dank abgestattet.“*

### **DIE FABRIKSINHABER BETRIEBEN AUCH EINEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GROSSBETRIEB**

Aus den Zeilen des Pfarrers lassen sich mehrere sozialhistorische Aspekte ablesen. Einer davon ist unverkennbar der Umstand, dass sich die „Werk tätigen“ offensichtlich immer noch in einer festgefügt en, „von Gott gewollten“ Ordnung wähnten, in der von Adel, Klerus und zuletzt auch vom aufstrebenden Bürgertum Herrschaftsansprüche gestellt wurden, wie es viele Jahrhunderte hindurch der Fall gewesen ist.

Dazu kam noch, dass die Mitterndorfer Fabrik arbeiter ihre Arbeitskraft dem Fabriksherrn auch als Landarbeiter schuldeten. Philipp Haas hatte nämlich in den 1860er – 1880er-Jahren neben der Mühle und den dazu gehörigen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit einem Ausmaß von ca. 11,5 ha nach und nach auch zwei „Halblehensbehausungen“ (die Häuser/Höfe Nr. 1 und 15) und 4 „Ganzlehensbehausungen“ (die Häuser/Höfe Nr. 5, 14, 20 und 31) gekauft. Was zusammen landwirtschaftlich genutzte Flächen von ca. 136,8 ha Äcker und Wiesen ergab. Dazu kamen noch etliche Krautgärten (etwa ein Dutzend) und die



Der Gebäudekomplex Lagerstraße 11 („Hoftrakt“ und „Werkmeisterhaus“), Lagerstraße 12 („Herrenhaus“, durch eine Baumgruppe verdeckt), Lagerstraße 16 (Baumwollspinnfabrik) und Philipp Haas-Gasse 2 („Roter Stadel“ und ein weiteres Magazingebäude) auf einer Aufnahme vom Frühjahr 1916. © Sammlung Arnold Krizsanits 2016

jeweiligen Hausgärten (Obstbäume und Wiesen) und Kuchelgärten (Gemüseärten). Die Quellen sprechen daher auch von der „Haas`schen Ökonomie“. Der „Rote Stadel“, damals offenkundig ein Speicher für Getreide, Heu und Stroh, auf Haus Nr. 2, ist Ausdruck der Haas`schen Wirtschaftsweise. Die Fabrikhaber übten neben ihrer Tätigkeit als Fabrikanten auch die Funktion einer, wenn auch kleinen – man könnte fast sagen – „Grundherrschaft“ aus. Auch wenn sie nicht mehr den „Gesetzmäßigkeiten“ früherer Jahrhunderte unterlag und die dort Beschäftigten keine Untertanen mehr waren.

Ein Blick in die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher der Pfarre Mitterndorf aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bietet Aufschluss über die Berufsgruppen, die im Ort Beschäftigung fanden. Neben den klassischen Fabrikarbeitern wie „Weber“ und „Spinner“, finden wir dort auch die „gehobenen“ Berufe wie „Fabrikverwalter“ und den „Comptoristen“ (Büroangestellter). Letztere nahmen fast ausschließlich im Arbeiterwohnhaus und im „Werkmeisterhaus“. Sogenannten „Hoftrakt“, HNr. 44 (später HNr. 63 und nun Lagerstraße 11) Unterkunft. In den von Philipp Haas erworbenen Bauernhäusern Nr. 1, 2, 5, 6, 14, 20 und 31 wohnten Weber und Webergesellen und „Fabrikskutscher“. Daneben begegnen wir aber beispielweise auch dem „Fabrikstischler“, dem „Schmied“, dem „Zimmermann“, dem „Maurer“ und dem „Schlosser“. Als typische Vertreter der Berufsgruppen, die sich wahrscheinlich um die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen kümmerten, wären der „Pferde-, und Ochsenknecht“ oder der gewöhnliche Knecht, der „Gärtner“ und der „Feldarbeiter“ zu nennen. Die niederen Dienste verrichteten der „Tagwerker“ der „Tagelöhner und der „Handlanger“.

Fortsetzung folgt!